

# Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur:  
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde  
von 9–11 Uhr Vorm.

Mr. 317

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,  
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für außen  
jährlich 5,15 M. Bezahlungen nehmen alle Ausgaben an  
der Zeitung vom 1. J. 1895 an. Abonnenten des Deutschen Reiches an

## Deutschland.

\* Berlin, 6. Mai. Über den dem Abgeordnetenhaus jetzt  
zugegangenen Entwurf eines Jagdscheinabgesetzes  
beschreibt die „Berl. Corr.“: Der Entwurf regelt die Materie unter  
Aufhebung aller bisherigen provinzialen Verchiedenheiten nun  
mehr für den ganzen Umfang der Monarchie, einschließlich Helgoland,  
einheitlich und bestimmt zunächst, daß, wer die Jagd aus-  
übt, einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein bei sich führen  
muß. Zuständig zur Erteilung eines Jagdscheins ist der Land-  
rat (Überamtmann), in Städtkreisen die Ortspolizeibehörde des-  
jenigen Kreises, in welchem der den Jagdschein nachsuchende einen  
Wohnsitz oder Grundbesitz hat oder zur Ausübung der Jagd be-  
rechtigt ist. Der Jagdschein gilt für den ganzen  
Umfang der Monarchie und wird in der Regel auf ein  
Jahr ausgestellt — Jahresjagdschein. Zur vorüber-  
gehenden Ausübung der Jagd können Tagesjagdscheine aus-  
gestellt werden, welche für 3 aufeinander folgende Tage gelten.  
Für den Jahresjagdschein wird eine Gebühr von 20 Mark für  
den Tagesjagdschein eine solche von 3 Mark entrichtet. Die Jagd-  
schein Gebühr fließt zur Kreisschulmutterfeste, in den Städtkreisen zur  
Gemeindemasse ab. Wer die Jagd innerhalb der abgezeichneten  
Festungsgebäuden ausüben will, muß von der Festungsbehörde auf  
seinem Jagdschein einen Einsichtsvermerk eintragen lassen. Per-  
sonen, welche weder Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind,  
noch in Preußen einen Wohnsitz haben, wird der Jagdschein nur  
gegen Bürgschaft einer in Preußen ihren Wohnsitz habenden Person  
ertheilt, und zwar gegen die doppelte Gebühr. Der Bürger haftet  
für etwaige Geldstrafen, die wegen Übertretung jagdpolizeilicher  
Vorschriften gegen den Jagdscheinempfänger verhängt werden, sowie  
für die Untersuchungskosten. Eines Jagdscheines bedarf es nicht:  
1. zum Ausnehmen von Klebst- oder Möbelnietern; 2. zu Treiber-  
und ähnlichen Hilfsdiensten bei der Jagdausübung; 3. zur Aus-  
übung der Jagd im Auftrage oder auf Ernächtigung der Auf-  
sichts- oder Jagdpolizeibehörde in den gelegentlich vorgeesehenen Fällen.  
Von der Errichtung der Jagdscheinabgabe sind befreit die auf  
Grund des Forstdiebstahlsgesetzes verfolgten, sowie diejenigen Per-  
sonen, welche sich in der für den Staatsforstdienst vorgezeichneten  
Ausbildung befinden. Der unentgeltliche Jagdschein genügt jedoch  
nicht, um die Jagd auf eigenem oder auf gepachtetem Grund und  
Boden, auch solchem, auf welchem der Jagdscheinhaber außerhalb  
seines Dienstbezirks die Jagd gepachtet hat, auszuüben. Den  
Eingesessenen von Ostpreußen kann die Jagdscheinabgabe befu-  
ßtigung der im § 13 der Jagdordnung für Hannover vom  
11. März 1859 gedachten Wasserbüchsen im Fürstentumsfalle  
erlassen werden. Der Jagdschein muß versagt werden: 1. Personen,  
von denen eine unvorstige Führung des Schiegeschwerts oder  
eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist; 2. Per-  
sonen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte be-  
finden oder unter polizeilicher Aufsicht stehen. Der Jagdschein kann  
Personen versagt werden, welche wegen Forstdiebstahls, wegen  
Jagdvergebens, wegen Übertretung gegen die §§ 113, 117 – 119  
des Reichsgesetzbuches, wegen Übertretung einer jagdpolizeilichen  
Vorschrift oder der §§ 367 Nr. 8 und 368 Nr. 7 des Reichsstra-  
gesetzbuches bestraft sind, innerhalb 5 Jahren, nachdem die Strafe ver-  
büßt, verjährt oder erlassen ist. Wenn Thatsachen, welche die Verlagerung  
des Jagdscheines rechtserfüllen, erst nach seiner Erteilung eintreten  
oder zur Kenntnis der Behörden gelangt sind, so muß bezw. kann  
der Jagdschein ohne Rückvergütung der Gebühr dem Empfänger  
wieder abgenommen werden. Mit Geldstrafe bis zu 20 Mark wird  
belegt: 1. wer bei Ausübung der Jagd seinen Jagdschein nicht bei  
sich führt; 2. wer die Jagd innerhalb der Festungsgebäude ausführt,  
ohne einen von der Festungsverwaltung mit dem Einsichtsvermerk  
versehenen Jagdschein bei sich zu führen. Mit Geldstrafe von 40  
bis 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen wird bestraft, wer,  
ohne den vorgeschriebenen Jagdschein zu besitzen, die Jagd ausübt  
oder von einem ungültigen Jagdschein wissenschaftlich Gebrauch macht.  
Die Jagdgeräte, sowie die Hunde, welche der Thäter bei der Zu-  
widerhandlung bei sich führte, können eingezogen werden. Für  
Geldstrafen und Kosten, zu denen Personen verurtheilt werden,  
welche unter der Gewalt einer Aufsicht oder im Dienste eines An-  
dere stehen, ist Leichter für den Fall des Unvermögens des Ver-  
urteilten hilfbar, falls die That mit seinem Wissen verübt war,  
oder falls er sie verbünden konnte.

Um zu verhindern, daß in gemeinschaftlichen  
Fischerei- und Wildpächter sich als Fischereibevollmächtigte, Wild-  
pächter oder Fischereihilfen Personen zur Ausübung der  
Fischerei herandrängen, welche dieselbe nur zum Vorwand für  
Fisch- und Wilddiebstahl benutzen wollen, wird im preußischen  
Landwirtschaftsministerium ein Normalpachtformular ausge-  
arbeitet und in dieses eine Bestimmung aufgenommen werden,  
daß Niemand als Pächter, Wildpächter und Fischereihilfe  
zugelassen wird, welcher in den letzten fünf Jahren wegen  
Fischereifrevels oder Widerstandes gegen Forst- und Fischerei-  
aufseher bestraft ist. Notorische Wilddiebe sollen gleichfalls  
ausgeschlossen werden.

L. C. Die Einladungen an die Mitglieder des Reichstags zur  
Teilnahme an der Eröffnungsfeier des Nordost-  
kanals sind heute ergangen. Das Programm hat, wie  
wir hören, noch eine Erweiterung dadurch erfahren, daß der  
Bremer Senat die Mitglieder zu einem Besuch Bremerhafens und  
Bremens selbst und zu einer Feststellung im Bremer Rathskeller  
eingeladen hat.

Am Sonnabend fand in Berlin die Konferenz von Sach-  
verständigen der Zuckerindustrie statt, welche, wie schon bekannt,  
zur Begutachtung des Entwurfs einer Zuckertaxe eine Novelle  
berufen war. Die Verhandlungen dauerten ununterbrochen von 10  
bis 6 Uhr.

Auch die Petition des Magistrats und der  
Stadtverordneten-Versammlung in Charlottenburg gegen die Umsturzvorlage ist von dem  
Regierungspräsidenten Grafen Hue de Grais beanstanden.

worden. Die Beanstandung ging dem Oberbürgermeister  
Kritsche am 27. April zu. Die gemeinschaftliche Petition  
beider Körperschaften war aber dem Reichstage schon am  
26. April übermittelt worden.

— „Germania“ und „Frank. Ober-Btg.“ streiten sich darüber,  
ob der ehemalige Retsch Graf Hoensbroech bei der Regierung  
in Frankfurt a. O. als Referendar beschäftigt wird. Die „Ger-  
mania“ behauptet, die „Frank. Ober-Btg.“ bestreitet es. Letztere  
erklärt, auch heute sei bei der Regierung in Frankfurt a. O. noch  
nichts bezüglich einer Beschäftigung des Grafen Hoensbroech bekannt.

## Volales.

Posen, 7. Mai. n. Viehtreiben durch die Stadt. Es wird jetzt wieder die  
Viehverbördung vom 10. Mai 1845 in Erinnerung gebracht, nach  
welcher Rindvieh, welches einzeln oder zu zweit bis drei Stück  
durch die Straßen der Stadt geführt wird, am Horn und Borden-  
fuss gebunden sein muß. Wo dieser Bestimmung nicht nachkommen  
wird, sind die Schuhleute angewiesen, den Weitertransport so lange  
zu verhindern, bis die Polizei die Verordnung vorgeschriebenen Weise stattgefunden hat.

n. Aus dem Polizeibericht. Verloren: eine goldene  
Damenuhr, eine zweireihige Korallenkette mit Schloß, ein goldener  
Damenarmbandring gez. R M 2. 4. 94, eine Sticker, eine dreireihige  
Korallenkette mit einem goldenen Kreuz. — Gefunden: ein  
Ring, 2 rote Badebohnen, 2 gelbe Schwimmerlappen und 2 Hand-  
tücher gez. D. R., ferner ein Portemonnaie mit Inhalt. — Auf  
polizeiliche Veranlassung vereinigt wurde gestern der Bürgersteig und Straßendamm vor dem Grundstück  
Ritterstraße 45. — Verhaftet: ein Arbeiter wegen Belästigung  
des Schuhmannspostens, ein Arbeiter wegen Belästigung der  
Fördebahnpassanten am Hotel de Rome, indem er sich ihnen als  
Gepäckträger aufdrängte.

## Aus den Nachbargebieten der Provinz.

\* Landsberg a. W., 5. Mai. (Endeitung) In-  
betreff der Endetzung des unteren Warthebruchs fand heute unter  
dem Vorsteher des Delchaupmanns Raudt eine Besprechung mit  
den Interessenten aus Ludwiggründ, Wilhelmsbruch, Spring, Al-  
und Gr. Ramn, Blumenberg statt. Wie die „Fr. O.-Btg.“ er-  
fährt, hatte die Konferenz das Resultat, daß falls der Kanal, den die Interessenten für überflüssig halten, wider ihren Willen  
ausgeführt werden soll, derselbe wenigstens soweit zurückgelöst  
werde, daß möglichst wenig Grundstücke durchschnitten werden.  
Der Kanal soll eventuell daher sowohl nach Süden verlegt werden,  
daß derselbe die Grenze der Grundstücke von Ludwiggrund,  
Wilhelmsbruch und Herrschaft Gr. Ramn trifft.

\* Frankfurt a. O., 6. Mai. [Major von Witzmann]  
traf gestern Mittag mit seiner Gemahlin aus Berlin kommend,  
zum Besuch des Oberst Liebert vom Grenadier-Regiment Prinz  
Karl von Preußen Nr. 12 hier selbst ein. Herrn v. Witzmann scheint  
jedoch jüngster Aufenthalt in Italien sehr gut bekommen zu sein,  
denn er sieht äußerst frisch und rüstig aus. Nach der „Fr. O.-  
Btg.“ sprach sich Herr v. Witzmann seinen freiligen Freunden  
und Bekannten gegenüber sehr erfreut über die Übertragung des  
Amtes eines Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika auf ihn aus; er  
will mit frischer Mutte und vollen Segeln ans Werk gehen, um  
die Kolonie in wirtschaftlicher Beziehung zu heben. Während  
des Dinners, das Major v. Witzmann mit seiner Gemahlin beim  
Oberst Liebert einnahm, konzertierte die Kapelle des Grenadier-  
Regiments Nr. 12. Am Nachmittage verweilte man im Kreise des  
Offizierkorps des Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 12, aus  
dem bekanntlich mehrere Offiziere hervorgegangen sind, die sich um  
die Afrikaforschung bezw. um die deutsch-afrikanischen Kolonien  
verdient gemacht haben und dem außer dem Oberst Liebert noch  
jetzt einer der bewährtesten Afrika-Reisenden, Hauptmann Morgen  
angehört. Abends gegen 8 Uhr erfolgte die Rückreise des Herrn  
v. Witzmann und seiner Gemahlin nach Berlin. Herr v. Witzmann  
ist bekanntlich ein geborener Frankfurter.

\* Thorn, 5. Mai. [Protest-Versammlung] Nach-  
dem der diesjährige Magistrat schon vor einiger Zeit beschlossen hatte,  
sich dem Berliner Protest in Angelegenheit der Umsturzvorlage  
anzuschließen, traten gestern die Stadtverordneten zu einer außer-  
ordentlichen Sitzung zusammen, um zu dieser Angelegenheit Stel-  
lung zu nehmen. Sämtliche Redner sprachen für den Anschluß,  
der dann auch einstimmig beschlossen wurde. An den heutigen  
Verhandlungen in Berlin hat von hier Bürgermeister Stachowitz  
teilgenommen.

\* Aus dem Kreise Tuchel, 4. Mai. [Ein schrecklicher  
Unfall ereignete sich heute in dem Betriebe des Mühlen-  
grundbesitzers N. zu K. Das Geschehe war mit Händen be-  
zogenen, welche mit Wasserkraft getrieben wird, beschäftigt.  
Plötzlich geriet der Knecht B. in das Räderwerk und es wurden  
ihm beide Hände zerstört. Auf Erhaltung seines Lebens ist der  
„O. Btg.“ zufolge kaum zu hoffen.

## Angelommene Fremde.

Posen, 7. Mai.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß  
Nr. 16.] Ingénieur Edhardt a. Berlin, Direktor Hoek a. Berlin,  
Dr. phil. Berghausen a. Berlin, Inspektor Gunc a. Henrietten-  
hütte, die Rittergutsbesitzer Frau Schulz mit Tochter a. Stral-  
lowo, Matthes mit Frau a. Janlowice, die Kaufleute Schöpp aus  
Leipzig, Stein a. Düsseldorf, Bandmann a. Nürnberg, Ruch aus  
Stuttgart, Holzdeker u. Wegner a. Stettin, Altmann aus Bremen,  
Baensch a. Grünberg, Siobel a. Hanau, Beckmann, Bielski,  
Liebert, Asch u. Bach a. Berlin.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß  
Nr. 16.] Oberstleutnant Voß a. Meck., Rittmeister von Bredow  
a. Posen, Apotheker Guttmann mit Frau a. Königsberg i. B.,  
Krentler Weber mit Frau a. Berlin, Ingénieur Rodenberg aus  
Berlin, Fabrikant Sarhorst a. Bielefeld, die Kaufleute Kräftele

Inserate, die schriftgelaufene Verträge oder deren Raum  
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite  
30 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an beworben  
Sätze entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

a. Berlin, Müller a. Chemnitz, Brauns a. Halle, Stahn aus  
Hamburg, Gascard a. Hannover, Tiez u. Rogge aus Berlin,  
Kahn a. Mainz.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Braune aus  
Zielnik, Urbanowski mit Frau und Kinder a. Turzow, Bialecki  
a. Lemberg, von Treskow a. Niedzwida, Generalbevollmächtigter  
Barwryszka aus Antonin, die Kaufleute Oberly aus Breslau,  
Zerenie a. Roggen, Lehmann a. Spandau, Maeger aus Berlin,  
Galganow a. Stettin.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Agronom  
Bariewicz a. Bolen, Agent Siegler a. Berlin, die Kaufleute Kie-  
czorowski mit Frau a. Breslau, Saberski a. Warschau, Bagazinski  
a. Breslau, Henig a. Magdeburg, Stettin a. Magdeburg, Stal-  
kowsky a. Krakau, Frau Klepaczewska a. Neustadt b. B.

Hotel Bellevue (H. Goldbach). Die Kaufleute Brenneke aus  
Berlin, Brandt a. Berlin, Bartsch a. Breslau, Becker a. Dresden,  
Demmer a. Ahlsdorf, Maurermeister Hermann a. Breslau, Fabrikant  
Demmer a. Schmiedeberg.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Stein a. Danzig,  
Kressner a. Stettin, Schmalowitz a. Leipzig, Pleite a. Fraserburg,  
Cohn a. Berlin, Feller a. Berlin, Assuranz-Inspektor von Ba-  
wabek a. Grätz, Landmeister Haase a. Gnesen.

J. Grätz's Hotel „Deutsches Haus“ (vormals Langner's Hotel).  
Die Kaufleute Kohnreich, Stok u. Gebauer a. Berlin, Heinz aus  
Holland, Thiemal a. Berlin, Warszawski a. Breslau, Unteroffizier  
Klaer a. Neusalz, Brem.-Lieut. Wagner a. Gruppe, Stellverttr.  
Bürgermeister Schmidt mit Familie a. Badewitz, die Lehrer  
Dr. Nagel a. Pr. Stargardt, Wenzler u. Wulfstein a. Bromberg,  
Assistent Wolff a. Krotoschin, Rentier Boldt a. Belgard, Beamter  
Walchowksi u. Beamtenfrau Walchowsta mit Familie a. Słupce.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Gebr. Spanier  
a. Breslau, Horwitz a. Berlin, Frau Sander mit Tochter aus  
König, Frau Uppmann mit Tochter a. Pinne, Cohn mit Frau aus  
Obersitzko, Feiser a. Kalisch, Zweig a. Breslau, Silberstein aus  
Czempin.

## Handel und Verkehr.

\*\* Geschäfts-Abschlüsse. Die General-Versammlung der  
Farbwerte vom 28. Februar lehnte die Dividende  
wieder auf 28 Proz. fest. Der Verwaltungsrat der Weichsel-  
Wenkeler Braunkohlen-Actien-Gesellschaft beschloß für 1894  
12 Proz. Dividende vorzuschlagen. Die Nachener Export-Bier-  
brauerei zahlt 3 Proz. Dividende.

\*\* Berlin, 4. Mai. [Butter-Bericht von Gustav Schulte u. Sohn in Berlin.] Das dieswöchentliche Geschäft  
verlief lebhaft und in recht fester Stimmung. Nach allen Qualitätten  
Hofbutter bestand rege Nachfrage und konnten die Befuhren sofort  
nach Eintreffen zu höheren Preisen plaziert werden, sodaß Preise  
wiederum profitieren. Wöhrend von Kopenbagen und den englischen  
Märkten ruhige Tendenz gemeldet wird, laufen die Berichte  
von Hamburg fester. Bei geräumten Lagern wurde Briele 2 M.  
p. Cir. erhöht. Landbutter: Seit längerer Zeit zeigte sich nach frischer  
Waare mehr Begehr. Die kleinen Mengen fanden schnell Absatz  
und wurden Briele ca. 2 M. p. Cir. erhöht. — Amliche Not-  
rungen der von der ständigen Deputation gewählten Notrungss-  
Kommission. Briele im Berliner Großhandel zum Bockendurch-  
schnitt per comptant. — Butter-, Hof- und Genossenschafts-  
butter Ia. per 50 Kilogramm 91 M., IIa. 87 M., IIIa. — M.  
abfallende 84 M. Landbutter: Preußische 75–78 M., Neißbrücher  
75–78 M., Pommersche 75–78 M., Polnische 75–78 M., Bayerische  
Senn 80–85 M., Bayerische Land 75–78 M., Schlesische 75 bis  
78 M., Galizische 70–72 M., Margarine 30–31 M. — Tendenz:  
fest.

\*\* Petersburg, 4. Mai. Der Finanzminister hat die Internationale Handelsbank zur Ausgabe von 5 Millionen  
Rubel neuer Aktien ermächtigt mit der Machte, daß fünf neue  
Aktien gleich dreizehn alten sein sollen. Die neuen Aktien lauten auf  
490 Rubel, von denen 250 Rubel bis zum 25. Mai (6. Juni) und  
240 Rubel bis zum 15./27. August zahlbar sind. Die neuen Aktien  
partizipieren pro 1895 an der Dividende, soweit sie 6 Proz. übersteigt.

W. Mitau, 7. Mai. [Priv.-Telegr. der „Pos. O.-Btg.“]  
Eine außerordentliche Revision, vorgenommen durch eine vom  
Staate eingesetzte Kommission, stellte bei der Kurischen  
Hypothekenbank enorme Verluste fest, die ein Weiterbestehen  
des Instituts in Frage stellen. Der Finanzminister ordnete die  
Einschaffung einer außerordentlichen Generalversammlung der  
Aktionäre an, um über die Auflösung der Bank zu be-  
schließen.

## Marktberichte.

\*\* Berlin, 6. Mai. Central-Markthalle. [Amtlicher Be-  
richt der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in  
den Central-Markthallen.] Marktlage. Fleisch.  
Bei reichlicher Befuhr langsame Geschäft mit teilweise erhöhten  
Preisen, bei teurem Fleisch am Markt. — Wild und Ge-  
flügel: Befuhr in Wild genügend, sonst knapp, Geschäft etwas

Bromberg, 6. Mai. [Amtlicher Bericht der Handels-  
samer.] Weizen 146–156 M., geringe Qualität 140–145 M.,  
Sesam über Rotz, Roggen 116–126 M., Getreide über Rottz,  
Gesche 92–108 M., Braunerke nominell 110–12

per 1000 Kilo. loko 123—128 Mark. — Spiritus unverändert, per 1000 Liter Prozent loko ohne Fas 70er 35 Vi. bez. — Ermine ohne Handel. — Angemeldet: Nichts. — Regulierungspreise: Weizen 157 M., Roggen 136,50 M.

## Schiffverkehr auf dem Bromberger Kanal

vom 4. bis 6. Mai, Mittags 12 Uhr

Theodor Tuchinski V. 642, Zuder, Baloch-Danzig. Emil Grum I. 22 632, kief. Bretter Mewe-Riesa. Eduard Grum I. 22 537, kief. Bretter, Mewe-Riesa. Gustav Wille VIII. 1880, kief. Bretter, Bromberg-Berlin. Karl Stach I. 1196, Kauerknefe, Bromberg-Bruel. A. Paltowski VIII. 1237, Steinlochen, Danzig. Nakel. Wilhelm Stahl I. 2147, leer, Behendic Bromberg. Wilhelm Radke IV. 679, leer, Bromberg-Krucke.

### Holzfölkerei.

Von der Weltseit.

Tour Nr. 11, J. Wegener-Schulz für L. Schlesinger-Oppeln mit 25 Schleusungen; Tour Nr. 12, August Bumke mit 3 Schleusungen sind abgeschlossen.

Gegenwärtig schleust:

Tour Nr. 7, Habermann u. Moritz-Bromberg für A. Fabian-Breslau.

\*\* Weizenhöhe, 6. Mai. Es sind heute von hier abgewichen: Vom Hafen: Tour Nr. 5—7, J. Wegener-Schulz mit 23 Flotten.

Wasserstand = 1,16 Meter.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Mai. Generaloberst von Pape ist heute früh an Altersschwäche gestorben. Derselbe war, wie bekannt sein wird, auch längere Zeit kommandirender General des V. Armeekorps mit dem Wohnsitz in Posen.

London, 7. Mai. Oscar Wilder ist gegen Bürgschaftsstellung aus der Haft entlassen worden.

New York, 7. Mai. "New-York Herald" veröffentlicht ein Telegramm aus Guayaquil, wonach die hauptsächlichsten Zeitungen, deren Redakteure und Verleger ausgewiesen sind. Mehrere Städte schlossen sich der Revolution an. Der Kriegsminister General Sovalvi ist angeblich getötet. Die Revolution ist ausgebreitet.

## Telephonische Nachrichten

Eigener Fernsprechdienst der Post. Bta.

Berlin, 7. Mai, Nachmittags.

### Der Reichstag

nahm am Dienstag zunächst den Nachtragsetat (Be-

### 4. Klasse 192. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 6. Mai 1895. — 14. Tag Nachmittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

373 547 613 770 967 1255 372 456 88 612 984 2044 196 221 38  
43 70 528 57 711 79 93 826 46 (1500) 70 3113 94 (1500) 264 307 628  
772 873 998 4008 160 69 78 325 35 621 814 (1500) 5156 295 427 28  
35 65 77 706 813 65 941 6299 330 525 33 42 (300) 99 612 741 915  
(300) 34 7099 (300) 789 808 84 945 98 8110 205 357 664 769 92 93  
(1500) 9132 85 219 44 65 408 50 620 810 942 (300) 69 73  
10257 520 661 39 54 64 1110 46 58 605 79 967 (300) 12051 92  
106 19 245 512 (500) 801 7 88 13101 53 270 82 318 73 546 652 99  
725 925 14060 65 463 81 93 535 649 704 870 77 15000 186 255 461  
508 610 874 16023 653 710 953 88 17018 37 59 134 73 91 281 315 455  
520 41 696 (300) 18036 74 154 578 617 844 916 19098 206 72 424  
733 79 84  
20754 898 (300) 21069 (500) 86 299 (500) 369 528 603 29 31  
22012 44 120 723 986 95 23002 310 31 35 445 525 670 731 74 24200  
338 74 400 32 571 613 87 810 991 25196 251 428 72 539 831 45 929  
26025 343 579 95 616 (1500) 814 27052 (300) 163 236 (300) 73 340  
53 607 941 (500) 25199 246 84 317 45 470 585 (3000) 710 (500) 55  
64 882 29230 31 315 94 582 693 95 703  
30046 116 242 77 330 487 510 (1500) 25 662 748 60 31059 65  
85 287 333 66 433 81 689 (500) 784 930 42 32213 3000 41 410 26  
47 578 94 912 58 33005 278 377 (1500) 49 97 523 629 34 730 85  
900 34006 124 79 83 295 99 345 585 (300) 641 3000 35048 54  
169 82 207 (1500) 27 (1500) 490 618 734 80 837 44 90 911 92 (300)  
36252 362 507 37322 (10000) 96 434 (300) 567 619 771 939 98  
38064 118 302 50 646 58 799 857 39178 465 516 (300) 680  
41115 97 351 438 95 919 36 (500) 68 84 41289 387 665 702 63  
42028 264 429 73 530 952 56 43018 28 34 199 2 6 340 479 554 612  
629 932 (500) 36 47 (5000) 68 44062 312 87 442 913 27 45202 94  
326 520 629 709 850 939 46067 408 689 715 91 903 41 47162 207 96  
328 (500) 488 (1500) 557 623 781 94 881 (500) 924 (3000) 85 48045  
119 40 261 376 541 93 831 921 90 49073 262 (1500) 75 333 417  
50170 360 (500) 548 83 614 84 768 51412 15 62 763 (500) 52361  
414 56 66 708 884 912 53024 (500) 104 32 289 (300) 94 445 47  
581 (500) 675 944 54261 83 (3000) 391 408 514 (1500) 631 (1500) 931  
70 55138 240 309 45 68 434 608 9 34 796 927 516127 77 305 413 92  
500 702 18 44 57096 456 55 (3000) 62 712 854 990 58176 97 213 18  
478 (1500) 992 59025 103 5 13 60 427 30 526 674 756 59 72  
836 (50) 573  
10004 87 162 331 (3000) 67 339 586 763 61115 (300) 18 (1500)  
74 271 310 15 441 518 617 762 (1500) 905 46 62123 994 489 719  
63048 177 276 78 (10000) 313 464 71 521 91 (300) 643 737 808  
13 (300) 49 6421 788 860 98 (3000) 65225 342 88 527 46 717  
(300) 39 49 928 66044 1 6 318 (300) 33 319 772 67116 252 383 729  
860 94 (1500) 905 7 70 68044 257 344 668 (3000) 92 69137 67 307  
497 531 67 955 93  
74029 48 289 301 91 404 578 685 777 852 96 71081 151 78 479 542  
84 898 72022 291 414 639 996 (3000) 73018 (1500) 184 283 323 417  
573 681 779 902 74025 97 355 (3000) 508 20 618 757 888 946 75065  
109 53 94 396 401 45 789 76087 305 7 409 78 861 94 77006  
217 42 (300) 451 501 607 79 700 78069 165 675 96 838 913 48  
79081 114 206 431 682 838  
80029 89 1,7 39 213 36 386 579 691 737 64 816 49 (1500) 968  
88 (500) 81005 (500) 185 295 98 342 499 510 82018 (300) 319 580  
615 762 863 83 904 45 95 83016 75 282 456 592 (3000) 600 22 56  
743 84019 47 51 73 131 275 320 73 473 632 85055 235 73 311  
468 (3000) 76 547 617 47 713 813 906 37 861 9 63 886 495 715 904  
87605 55 80 712 837 35 68 906 69 3 88284 515 44 85 (3000)  
651 300 717 64 89052 5 117 44 234 60 62 315 400 5 91 911 66  
90003 40 (300) 158 530 698 7 5 938 91311 464 98 561 (3000)  
808 924 42 97 92137 215 420 519 842 93000 38 96 133 88 382 478  
705 56 (3000) 951 94416 214 53 356 98 436 509 19 790 826 990  
950 2 (1500) 254 74 96008 57 59 123 46 228 60 352 80 447 60 730  
63 871 911 97123 232 329 86 641 700 874 925 (300) 98277 97 351  
409 15 (10000) 671 734 805 88 99013 172 244 326 34 414 34 606  
738 950 65 99  
100172 385 (300) 751 814 101036 83 105 12 239 329 89 443 99  
(300) 532 (1500) 629 817 86 57 987 102051 143 234 69 487 (1500)  
599 827 42 905 7 103133 395 632 101070 71 87 222 330 54 81 98  
656 767 885 105213 (300) 338 58, 608 32 91 734 35 106124 259 99  
616 35 50 65 740 46 846 932 31 53 107083 190 295 378 403 548 738  
59 857 104257 60 306 (3000) 9 427 65 523 636 62 779 809 56 930  
104370 485 68 98 669 795 941 81  
110346 52 499 528 778 823 37 (500) 992 111240 97 531 630 43  
882 (300) 994 112182 233 484 568 600 3 50 (5000) 91 706 70 809 68

willigung von 1700000 M. für die Eröffnungsfeierlichkeiten des Nordostseekanals) definitiv an n.

Es folgt die Abstimmung über Gültigkeit der Wahl des Abg. Dr. Böttcher.

Abg. Dr. von Marquardsen (nfl.) bittet um nochmalige Einleitung einer Diskussion. Abg. Brandenburg (Centr.) tritt diesem Vorlage entgegen, während Abg. Prof. Ennecerus (nfl.) betont, er könne nicht annehmen, daß man in einer so wichtigen Rechtsfrage eine Entscheidung treffen wolle und beantragt formell Wiederaufnahme der Diskussion.

Abg. Dr. Bächem (Centr.) protestiert gegen die Motivierung des Abg. Prof. Ennecerus. Warum habe sich Abg. von Marquardsen zum Wort gemeldet? Sei denn kein geschäftsgewandter Abgeordneter in der nationalberalen Partei? Abg. Lieberman von Sonnenberg (Ant.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Dr. Barth (f. Bga.) tritt aus Billigkeitsrücksichten für Wiederaufnahme der Diskussion ein.

Nachdem noch Abg. Prof. Ennecerus und von Marquardsen gegen Dr. Bächem volemirstri, tritt das Haus dem Vorschlag des Präsidenten bei und verzichtet auf die Diskussion. Über die Wahlgültigkeit selbst findet namenliche Abstimmung statt und wird die Wahl mit 214 gegen 93 Stimmen für ungültig erklärt.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. von Dzembrowski.

Abg. von Staudy (sonst.) beantragt Rückverweisung an die Kommission.

Die "Nordd. Allg. Btg." meldet: Am vergangenen Sonntag ist bei den Kabinetten in Berlin, Petersburg und Paris von den japanischen Vertretern die gleichlautende Erklärung abgegeben worden, daß Japan auf den freundschaftlichen Rath Deutschlands, Russlands und Frankreichs auf den definitiven Besitz der Halbinsel Tong-Tien zu verpflichtet. Unter Tong-Tien ist die Halbinsel Liao-Tung zu verstehen, und zwar mit Einschluß Port Arthur. Die erste Antwort, die Japan auf die gemeinsamen Vorstellungen der drei Mächte ertheilt hatte, war insofern nicht befriedigend, daß darin der Anspruch auf Port Arthur noch aufrecht erhalten war. Wie wir erfahren, hat die japanische Regierung dieser ersten Antwort alsbald die vorher erwähnte weitergehende Erklärung folgen lassen, noch bevor von den drei Mächten ein weiterer Schritt in Tokio unternommen war. Hiermit haben, wie uns scheint, die japanischen Staatsmänner einen neuen Beweis ihrer Besonnenheit und Klugheit gegeben. Es konnte niemals in der Absicht der drei Mächte liegen, Japan die Erlangung eines gerechtfertigten Siegespreises für seine großen Waffentaten zu verwehren. Vielmehr kam es darauf an, die ernsten Bedenken zur Geltung zu bringen, die sich aus

den festländischen Erwerbungen Japans für die Zukunft des Friedens und Entwicklung Ostasiens ergeben haben würden. Abgesehen davon, daß Japan voraussichtlich für seinen Verzicht auf Liao-Tung eine Kompenstation bei der Bezeichnung der Höhe der Kriegsentschädigung empfangen wird, darf es eine werthvolle Garantie für seine eigene Kraft erworbene Machtposition in Ostasien darin erblicken, daß es sich durch seine kluge Rücksicht nicht nur die volle Anerkennung seiner Erfolge, sondern auch das freundschaftliche Interesse jener drei europäischen Großmächte an seiner künftigen geistlichen Friedensarbeit erhalten hat.

## Telephonische Börsenberichte

Magdeburg, 7. Mai. Börsbericht.

Kornzucker erg. von 92%	10.80—11.00
Kornzucker erg. von 88	10.30—10.60
88	10.35—10.60

Rodzovohne	75 Prozent feste.
Tendenz: Fest.	7.20—8.00

Brodraffiaade	23 75
Brodraffiaade II.	22 50
Gem. Käffinaade mit Fas	22,37%—23,00
Gem. Weiss I. mit Fas	22,12%

Tendenz: Sehr fest.	
Brokbauder I. Brokbauder	
a. V. Hamburg per Mai	10,10 bez. 10,12%, Br.
do. per Juni	10,25 bez. 10,27%, Br.